



**Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse**

Zentralsekretariat / Secrétariat central

Theaterplatz 4, 3011 Bern

Postfach / Case postale, 3001 Bern

Tel. 031 329 69 69 / [cecile.heim@spschweiz.ch](mailto:cecile.heim@spschweiz.ch)

[www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch) / [www.pssuisse.ch](http://www.pssuisse.ch)

Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr  
Informatik Service Center ISC-EJPD  
3003 Ittigen  
Per Mail an: [ptss-aemterkonsultationen@isc-ejpd.admin.ch](mailto:ptss-aemterkonsultationen@isc-ejpd.admin.ch)

Bern, 30. April 2025

## **Teilrevisionen zweier Ausführungserlasse zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, VD-ÜPF): Stellungnahme der SP Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an der obenstehenden Vernehmlassung. Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgende Stellungnahme.

Mit der vorliegenden Teilrevision der VÜPF werden die folgenden Kategorien von mitwirkungspflichtigen Unternehmen (MWP) näher umschrieben. Dafür werden zwei Kategorien von Anbieterinnen von Fernmeldediensten (FDA), drei Kategorien von Anbieterinnen abgeleiteter Kommunikationsdienste (AAKD) und Personen, die ihren Zugang zu einem öffentlichen Fernmeldenetz Dritten zur Verfügung stellen (PZD) neu geschaffen und oder präzisiert. Zusammen mit den neuen Definitionen der FDA und AAKD, ihren jeweiligen Unterkategorien sowie der PZD in den Artikeln 16a-16h VÜPF werden auch die Bestimmungen der jeweiligen Hoch-(Upgrade) und Herunterstufung (Downgrade) der Anbieterinnen angepasst. Neu wird die Kategorie der AAKD in drei Unterkategorien unterteilt. Die FDA gliedern sich wie bisher in zwei Unterkategorien. Entsprechend werden die Pflichten und somit unter anderem die Verfügbarkeit

der Daten geändert und besser zwischen den verschiedenen Kategorien und Unterkategorien von MWP verteilt.

Die SP Schweiz anerkennt die wichtige Funktion des Dienstes Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (ÜPF) zugunsten der Strafverfolgung. Unter geltendem Recht greifen die Strafverfolgungsbehörden sowie der Nachrichtendienst bereits auf sicherheitsrelevante Daten zurück. Die geplante Verordnungsrevision geht aus Sicht der SP Schweiz jedoch zu weit. Als problematisch erachten wir folgende Punkte:

### **Erweiterter Geltungsbereich für FDA und AAKD**

Die SP Schweiz räumt ein, dass eine Präzisierung der Definition von MWP nach dem [Bundesgerichtsentscheid im Fall Threema vs. EJPD](#) nötig ist. Jedoch scheint uns aufgrund unserer Interpretation des BÜPF diese Präzisierung nicht zwingend zu einer Ausweitung der bestehenden MWP führen zu müssen, wie es bei der vorliegenden Verordnungsrevision der Fall ist. Als besonders kritisch erachten wir, dass mit dieser Vorlage aufgrund der tiefen Schwellenwerte für die Hoch- und Herunterstufung ein deutlich erweiterter Kreis an Unternehmen als AAKD eingestuft wird, der einer deutlich umfassenderen Regulierung und erweiterten Pflichten unterworfen wird.

Die Verpflichtung zur Vorratsdatenspeicherung von sekundären Kommunikationsdaten für Anbieter von abgeleiteten Kommunikationsdiensten geht weit über entsprechende Regelungen in Europa oder anderen westlichen Ländern hinaus. Der Europäische Gerichtshof hat solche Bestrebungen immer wieder abgelehnt, es könnte auch hier zu einem Rechtsfall kommen. Das erhöht die Rechts- und Planungssicherheit der Betroffenen und führt zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Dienstleistern.

### **Schwächung des Datenschutzes und der Cybersicherheit**

Besonders problematisch erachten wir den neuen Verordnungsartikel 50a, der die Anbieter dazu verpflichtet ihre Verschlüsselsysteme für Behörden jederzeit entschlüsselbar zu gestalten. Denn damit entstehen enorme Sicherheitsrisiken, die ein Schlupfloch für Hackerangriffe, Datenmissbrauch und Spionage darstellen. Zudem macht die Verpflichtung zur Sammlung von Randdaten Schweizer Unternehmen zu lukrativen Zielen krimineller Akteure. Denn die Speicherung sensibler Primär- und Sekundärdaten hunderter Millionen Kundenkonten in der Schweiz führt zu einer systemkritischen Datenmenge.

### **Gefährdung des Innovationsstandorts**

Verschiedene Schweizer Firmen haben sich mit sicherer Kommunikation und sicherer Datenspeicherung einen internationalen Namen gemacht. Deren Geschäftsmodell ist durch diese Revision gefährdet, weil sowohl die Identifizierungspflicht wie auch die Speicherung der Randdaten dem Anspruch der Gewährleistung von Privatsphäre und sicherer Kommunikation nicht erfüllen kann. Die Ausweitung der Verpflichtungen führt zudem zu grossen

Mehrbelastungen und Kosten für KMU, was den vom Bundesrat geäusserten Zielen widerspricht.

Zusammenfassend lehnt die SP Schweiz diese Verordnungsrevision ab. Denn insbesondere in Anbetracht der geopolitischen Unsicherheiten erachtet es die SP Schweiz als zentral, die Schweiz als Kommunikations- und Technologiestandort sowie die Grundrechte der Nutzerinnen und Nutzer zu schützen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse,  
SP Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Cécile Heim  
Politische Fachreferentin